

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2022/2023  
Erster Zwischenbericht**

**- Bekanntgabe**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08700**

3 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 09.02.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2022 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2023 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2022 bis einschließlich November 2022 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

In der laufenden Spielzeit ist der Eigenbetrieb mit Kostenrisiken aus einer anhaltenden Inflation auf hohem Niveau sowie steigenden Energiekosten konfrontiert. Entsprechende Annahmen sind in den Planansätzen berücksichtigt und werden im zweiten Zwischenbericht für dieses Wirtschaftsjahr überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

### 2.1.1 Zuschusskürzung des Betriebszuschusses im Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates wird der Eigenbetrieb (Haushaltsjahr 2023) mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 300 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Der Eigenbetrieb kann diese Kürzung über die bestehende Konsolidierungsrücklage abfangen. Sie ist mit 3.312 T€ bilanziert. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entnimmt der Eigenbetrieb 1.167 T€ aus dieser Rücklage. Damit ist rund ein Drittel der Rücklage verbraucht. Sie reduziert sich entsprechend auf 2.145 T€. Im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb nun trotz der schwierigen Haushaltslage, strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden sowie die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten.

Die Umsetzung der Kürzung des Betriebszuschusses erfolgt in einer eigenen Beschlussvorlage des Kulturreferates. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses ändert sich wie folgt:

<b>Zuschuss gem. WPlan 22/23:</b>	<b>39.205 T€</b>
<b>Zuschusskürzung gem. HSK 2023:</b>	<b>- 300 T€</b>
<b>Zuschuss 2023 nach Anpassung:</b>	<b>38.905 T€</b>

### 2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 150 T€ sinken.

Nach derzeitiger Prognose entwickeln sich die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) in allen Betriebsteilen plangemäß. Ein Risiko bleibt das in allen Kultureinrichtungen beobachtbare zurückhaltende Zuschauerinteresse nach der Coronapandemie. Ebenso erreicht wird der Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge entwickeln sich im vorliegenden Szenario wie geplant.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Zuschusskürzung berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1.1).

Nach derzeitiger Einschätzung kalkuliert der Eigenbetrieb nicht mit einem Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2). Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern wird in geplanter Höhe erwartet.

Die Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring erhöhen sich um 150 T€ (Pos. 3.4).

### 2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 165 T€ höher als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) sinkt um 175 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen berücksichtigt. Mehrbelastungen aus dem ab dem 01.01.2023 zu erwartenden Tarifabschluss sind nicht enthalten. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs ist darauf ausgerichtet, dass diese Kostenbelastung durch den Rechtsträger ausgeglichen wird.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) bleiben auf dem geplanten Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für solche Belastungen dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) entwickelt sich plangemäß.

Die Abschreibungen (Pos. 6) entwickeln sich konstant.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 340 T€. Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) werden höhere Kosten für Gastspiele- und Koproduktionen in Höhe von 100 T€ erwartet.

Die Kosten im allgemeinen Betriebsaufwand (Pos. 7.2) erhöhen sich um 240 T€. Berücksichtigt ist hierbei die in diesem Wirtschaftsjahr erfolgende Dachsanierung des Gebäudes der Otto-Falckenberg-Schule in der Stollbergstraße. Zudem rechnet der Eigenbetrieb mit höheren Ausgaben bei den Nebenkosten von Anmietungen.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) bleibt unverändert.

## 2.2 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2022/2023 abgeleitete Prognose, die aufgrund anhaltender Inflation und hoher Energiepreise mit Unwägbarkeiten behaftet ist, führt zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 915 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr auf Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierungen zurückgreifen und das Defizit aus eigener Kraft decken.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

## 2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt die Inbetriebnahme der erneuerten Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele. Zudem investiert der Eigenbetrieb in die LED-Technologie und Videotechnik sowie in die Digitalisierung.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Bekanntgabe.

**II. Bekanntgegeben:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL-2

an die Münchner Kammerspiele – D

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat